

Belehrung Infektionsschutz - Hygieneplan

In Ergänzung und Erläuterung der am 13. August 2020 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gelten für das BSZ für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Schneeberg/Schwarzenberg folgende Festlegungen:

- Schülerinnen und Schüler (SuS), die sich aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne befinden, auf eigene Testergebnisse warten oder die eine die Atemwege betreffende Symptomatik aufweisen, dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Für Schwangere besteht Schulbesuchsverbot.
- Obwohl der Mindestabstand von 1,5 Metern in Schulen nicht mehr vorgeschrieben ist, sollten die bekannten Abstandsregeln wenn möglich zum Eigenschutz eingehalten werden. Jede Art von Berührungen ist zu unterlassen.
- Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu befolgen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Für SuS besteht bei **Bewegung** im Schulhaus **Maskenpflicht**. Diese gilt sowohl in den Gängen als auch in allen anderen Räumen. Während des Unterrichts besteht **keine Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung.
- Generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für einrichtungsfremde Personen. Darüber hinaus müssen sich diese Personen bei einer Verweildauer > 15 Minuten im Sekretariat namentlich anmelden.
- Unnötige Begegnungen sind zu vermeiden. Im Falle des Auftretens einer Corona-Infektion werden mögliche Infektionsketten anhand der zwingend zu führenden Anwesenheitsnachweise (Klassenbuch, Kurshefte) nachvollzogen.
- Über besondere Verhaltensregeln im Fachunterricht (Sport, Musik, Informatik, Laborarbeit, fachpraktischer Unterricht etc.) werden die SuS von den Fachlehrern separat belehrt.
- In Informatikkabinetten und mit PC-Technik ausgestatteten Unterrichtsräumen werden Materialien zur Desinfektion der Tastaturen bereitgestellt. Die Tastaturen sind vor jeder Nutzung von den SuS eigenverantwortlich zu desinfizieren. Jedem Nutzer ist freigestellt, eigene Handschuhe zu tragen.